

-ZE/vo.

Bern, den 4. Mai 1955.

Persönlich.
Vertraulich.

Lieber Herr Lindt,

Ich habe Ihren Brief vom 28. April betreffend die österreichische Neutralität erhalten und beantworte ihn unter meiner Unterschrift, da der Bundesrat sich offiziell zu diesem Problem nicht äussern will.

1.) Wir kennen bis heute die Formel nicht, mittels welcher die österreichische Neutralität im Staatsvertrag verankert werden soll. Je nachdem wie sie lauten wird, muss die von Ihnen aufgeworfene Frage der allfälligen Mitgliedschaft Oesterreichs bei den Vereinten Nationen verschieden beantwortet werden.

2.) Handelt es sich um eine Neutralisierung Oesterreichs durch den Willen der vier Grossmächte, so steht es diesen frei, den Umfang der Bewegungsfreiheit Oesterreichs gegenüber den internationalen Organisationen zu umschreiben. Wenn keine der Grossmächte auf die Unvereinbarkeit der Sanktionsbestimmungen der UNO Charta mit dem neuen Statut Oesterreichs hinweist, oder wenn sogar alle Grossmächte ausdrücklich die Vereinbarkeit erklären, dann bestünde kein Hindernis für Wien, den Vereinten Nationen beizutreten.

3.) Handelt es sich um eine Neutralitätserklärung Oesterreichs, so wird es von Wien abhängen zu erklären, ob sein neues Statut es Oester-

Herrn Legationsrat August LINDT,
Schweizerischer Beobachter bei der ONU,
New York.

Kp. ging mit Erf. Lindt vom 8.4. an Hrn. Natural.
Kp. ging an Hrn. Minister Hohl.



reich erlauben wird, der UNO Charta beizutreten. Anlässlich der Garantierung der österreichischen Neutralität können die Grossmächte natürlich dieser Auffassung ausdrücklich oder stillschweigend zustimmen, die Frage offen lassen oder die Mitgliedschaft von vornherein als unvereinbar ausschliessen.

4.) Handelt es sich um eine österreichische Neutralitätserklärung ohne Garantie der Neutralität durch die Grossmächte, aber gemäss dem schweizerischen Beispiel lediglich mit der Garantie der territorialen Integrität Oesterreichs, so wird Oesterreich allein bestimmen müssen, ob nach seiner Auffassung ein Beitritt zur UNO vereinbar sei mit seiner Neutralitätserklärung.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit ganz offen und vertraulich sagen, dass uns diese Formel am besten gefallen würde. Wir haben keine Angst vor einer österreichischen Konkurrenz in der Neutralität ebensowenig wie wir vor der schwedischen je Angst gehabt haben.

5.) Welche Formel auch gewählt werden sollte, wir können es uns schlechthin nicht vorstellen, dass die Russen einer Teilnahme Oesterreichs an militärischen oder wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber sagen wir einmal einem sowjetischen Satellitenstaate ihre Zustimmung geben könnten; wohl ebenso wenig wie die Westlichen es gegenüber einem westlichen Staate tun könnten.

6.) Es erschiene uns deshalb durchaus logisch, wenn die Grossmächte die Teilnahme Oesterreichs an Sanktionen, so wie sie von der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen sind, als unvereinbar mit dem Statut der Neutralität ausschliessen.

Sollte schliesslich die Formel gemäss Punkt 4 gewählt werden, so müsste Oesterreich ganz unabhängig von der Stellungnahme der Grossmächte selber den Entscheid treffen, ob das von ihm ins Auge gefasste Neutralitätsstatut es ihm erlaubt, der Charta der Vereinten Nationen vorbehaltlos beizutreten. Sie kennen die schweizerische Stellungnahme, die einen solchen Beitritt als unvereinbar mit der dauernden Neutralität erachtet.

7.) Im Interesse der schweizerischen Auffassung wäre es für uns von Vorteil, wenn Oesterreich von Anfang an sich der schweizerischen Linie anschliessen und die Grossmächte hiezu, im Falle Oesterreich, ihre Zustimmung geben wollten. Dies wäre für unsere Auffassung ein günstiger Präzedenzfall. Sie werden wohl auch Ihrerseits unser grosses Interesse an einer solchen Lösung teilen. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie im Sinne der vorstehenden Ausführungen diskret hinter den Kulissen wirksam sein könnten. Die Aufgabe ist heikel, denn sie darf den Eindruck eines Plädoyers pro domo nicht erwecken. Nachdem aber Herr Botschafter Hoppenot Ihnen die Frage vorgelegt hat, haben wir keine Bedenken, dass Sie mit ihm auch die Antwort besprechen. Der Akzent liegt offensichtlich in der Absurdität der Gleichzeitigkeit der Neutralisierung oder der Neutralität und der Verpflichtung, Sanktionen gegen eine der Grossmächte oder der ihnen treu ergebenen Satelliten teilzunehmen. Ob dieser Widerspruch den Russen entgangen ist oder nicht, vermögen wir nicht zu beurteilen; es wäre aber in unserem Interesse, wenn Botschafter

Hoppenot die Russen auf ihn aufmerksam machen wollte.

Den Oesterreichern selber ist die Problematik der Neutralisierung und der Mitwirkung an Sanktionen im Falle einer Neutralitätserklärung bewusst, wie wir es den Gesprächen entnommen haben, die wir anlässlich des Besuches von Herrn Unterstaatssekretär "reisky in Bern hatten. Wir dürfen deshalb annehmen, ohne allerdings dessen sicher zu sein, dass die Oesterreicher selber die Frage der Unvereinbarkeit aufwerfen werden.

Genehmigen Sie, lieber Herr Lindt, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

sig. Zehnder